

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 23 (1947-1948)
Heft: 16

Artikel: Probleme der Kaderausbildung [Fortsetzung]
Autor: Oberhänsli, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Schießübungen auch die Wettermeldungen ausgewertet werden können. Bei der Festungsartillerie werden innerhalb der WK Spezialkurse für den Gasdienst in Befestigungsanlagen sowie ein Zentralkurs für Sauerstoffgerätedienst durchgeführt.

Flieger- und Fliegerabwehrtruppe. Die Hälfte der Fliegerabwehrtruppe leistet den WK als Schießkurs mit Scharfschießen auf Schlepp-sackziele. Da die Motorfahrer während des eigentlichen Schießkurses nicht benötigt werden, rücken sie 10 Tage vor den Kanonieren zu einem besonderen Fachkurs ein. Dann leistet für eine Woche die gesamte Abteilung gemeinsam Dienst. Nach dieser gemeinsamen Woche dislozieren die Kanoniere auf den Schießplatz zum Schießkurs, während die Motorfahrer ihre Fahrzeuge instandstellen und demobilisieren. Diese Staffelung in der Durchführung des WK bedeutet eine Neuerung in unserer WK-Gestaltung, die indessen durch die besonderen Verhältnisse der Flabtruppe bedingt ist. Von der andern Hälfte der Fliegerabwehrtruppe, die keinen Schießkurs besteht, leisten die Abteilungen der Heereseinheiten den WK im Rahmen einer kombinierten Regimentsgruppe, während die Armeeflab zu den Flieger-WK beigezogen wird. Diese umfassen je 2 Flugplatzregimenter, 1—2 Flab-Regimenter, 2 Fliegerregimenter im Doppeltrainingskurs und Uebermittlungstruppen, so daß kombinierte Uebungen der Flugwaffe, der Bodenorganisation und der Fliegerabwehr möglich sind. Bei der Ortsflab verlangen die geringen Bestände an WK-pflichtigen Mannschaften die Zusammenlegung von 2 oder mehr Batterien zu einer

WK-Batterie. An Uebungstruppen stellt die Fliegerabwehr eine Batterie und einen Scheinwerferzug zum kombinierten Schießkurs, eine Batterie zur Offiziersschule und 3 Batterien zu Offiziersschießkursen.

Genie. Die Bau- und Uebermittlungstruppen der Heereseinheiten bestehen den WK größtenteils im Rahmen der kombinierten Regimentsgruppen, wobei in einzelnen Heereseinheiten Uebermittlungsabteilungen ad hoc geschaffen werden. Die Armeegruppen des Genies bestehen den WK selbständig, ebenso vereinzelt Genietruppen der Heereseinheiten. Die WK-pflichtigen Mannschaften der Brieftaubenzüge werden in zwei Detachements zusammengefaßt und als Uebungstruppe den Kursen für Nachrichtenoffiziere zur Verfügung gestellt. In den Sappeurkompagnien beginnt die Ausbildung mit der 20-mm-Flabkanone. Die Bau-truppen setzen die Versuche mit Kleinfunkgeräten fort und die Mineure üben neben dem eigentlichen Mineurdienst das Verlegen und Wegräumen ganzer Minenfelder. Die Ausbildung der Seilbahnkompagnie beschränkt sich auf die leichten Ordonnanz-Seilbahnen, und die Motorbootkompagnie wird dem überfallartigen Einsatz ganzer Bootzüge besondere Aufmerksamkeit schenken.

Sanität. Von der Sanitätstruppe werden 18 Kompagnien überhaupt nicht zum WK einberufen. Ihre Unteroffiziere und Soldaten leisten den WK individuell als Hilfspersonal in Schulen und Kursen anderer Truppengattungen, vor allem im Sanitätsdienst der Rekrutenschulen aller Truppengattungen. Die übrigen 20 Einheiten sind größtenteils

auf die kombinierten Regimentsgruppen aufgeteilt.

Verpflegungstruppe. Verpflegungsabteilungen und Bäckerkompagnien sind einzelnen kombinierten WK-Gruppen zugeteilt und leisten dort praktischen Fachdienst in der Versorgung der WK-Truppen mit Brot und andern Lebensmitteln. Dabei werden die Bäcker detachementsweise in den Unterkunftsräumen der Truppe eingesetzt.

Traintruppe. Die neu organisierten Gebirgstrainkolonnen haben ihren Wiederholungskurs bereits in den Monaten Januar und Februar in zwei Gruppen zu 4 und 5 Abteilungen bestanden. Für die Felddienstübungen wurden angesichts der geringen Bestände an Mannschaften und Pferden je 2—3 Kolonnen zu ad-hoc-Kolonnen zusammengefaßt. Die frühe Jahreszeit erlaubte vor allem, Erfahrungen im Winterdienst dieser Kolonnen zu sammeln unter Verwendung von Fuhrwerken, Schlitten und Tragtieren.

Motorwagendienst. Wo militärisch ausgebildete Motorfahrer oder Motorradfahrer fehlen, können vorübergehend andere Wehrmänner als Fahrer eingesetzt werden, wenn sie im Besitze eines kantonalen Führerausweises sind und eine militärische Fahrprüfung bestanden haben.

Feldpostdienst. Für jeden Truppenverband in der Stärke eines Infanterie-Regimentes wird in der Regel ein Feldpostamt in Betrieb gesetzt.

Polizeidienst. Jeder Regimentsgruppe wird für die Dauer des WK ein Detachement Heerespolizei zugeteilt. Daneben wird im Juni ein besonderer WK der Heerespolizei durchgeführt. Hanspeter Ulrich.

Probleme der Kaderausbildung

Von Fw. W. Oberhänsli.

(Fortsetzung)

Es ist klar, daß die Dienstleistung als Soldat und die zwei Jahre «Wartezeit» nicht spurlos an dem zukünftigen Vorgesetzten vorbeigingen. Seine Urteilsfähigkeit hätte Gelegenheit zur Festigung, sein inneres Gleichgewicht würde an Sicherheit gewinnen. Von diesem Momente an könnte dem Uof. in Zukunft wohl unbedenklich auch eine ausgeprägtere Autorität zugestanden werden im Interesse des Ganzen. —

Anders stellt sich das Problem bei den Offizieren. Auch hier vermag sich zwar der junge Mann als Vorgesetzter von Rekruten, ohne Zweifel zu behaupten. In den ersten Wiederholungskursen aber ist

es mehrheitlich der «Respekt vor dem Grade» — (bekanntlich je höher der Grad, um so einfacher ist es, Befehle zu erteilen) —, daß der Soldat sich einem Befehl unterordnet. Wenn gelegentlich die Auffassung vertreten wird, daß das der wünschenswerte Zustand wäre, dann muß erwidert werden, daß man in guten Treuen auch eine andere Auffassung haben kann.

Der junge Off. bringt zufolge seiner Herkunft und zivilen Stellung, und zufolge des Eindruckes, den die Aspirantenschule bei ihm hinterlassen hat, eine meistens sehr positive Einstellung mit in den Dienst. Diese Einstellung ist ihm Bedürfnis und Befehl zugleich. Dazu kommt

seine gut fundierte staatspolitische Schulung, die angelernte Auffassung über die Notwendigkeit einer intellektuellen und militärischen Führerschicht — dazu kommen das Standesbewußtsein und die Ehre des Offiziers. Die Dienstleistung als solche ist nicht mit Existenzfragen und Familienschwierigkeiten oder ähnlichem belastet. Seine politische Einstellung ist mehrheitlich eine noch unbeschwerte und damit positiv. Sein ganzes seelisches Gepäck ist, bildlich gesprochen, leicht befrachtet. Hand in Hand damit geht das Außere: leichte Kleidung, leichtes Gepäck. Vom Standpunkt des Soldaten gesehen: Privilegien von A bis Z. Eine Untersuchung

darüber, wie groß der Unterschied zwischen den vermeintlichen Vorrechten des Offiziers und denjenigen des Soldaten tatsächlich ist, kann aus naheliegenden Gründen und in diesem Zusammenhange unterbleiben. Dagegen möchte vermerkt werden, daß es grundfalsch ist, dem Soldaten «unsoldatische» Haltung vorzuwerfen, weil er aus der überwiegenden Zeit des Zivillebens mit seinen politischen Lehrgängen und seinen Aufforderungen zur Kritik an allem und jedem, solche Gewohnheiten in einen vielleicht 3 Wochen dauernden WK mitgebracht hat. Mit Befehlen in

solcher Richtung kann jedenfalls nie erreicht werden, daß der Soldat nicht kritisiert, höchstens wird er in Zukunft eine versteckte Kritik betreiben, ein Zustand, der sehr unerwünscht sein muß. Jedenfalls genügt ein irgendwie gearterter Befehl nicht, die Kritik zum Verstummen zu bringen oder den Soldaten dazu zu bewegen, die Augen vor sichtbaren Nachteilen zu verschließen. Auch mit Distanzhaltungen, schnauzigen Antworten und ähnlichem mehr wird der gewünschte Zustand nicht herbeigeführt. —

Es will hier keinerlei Kritik geübt werden. Es kann und muß sich aus-

schließlich darum handeln, Tatsachen beim Namen zu nennen und das mögliche zur Beseitigung derselben beizutragen. Als Beispiel für den bestehenden Zustand möchte nur noch erwähnt werden, daß man von seiten der Mannschaft jedem der Einheit neu zugeteilten Offizier mit unverhehltem Mißtrauen gegenübersteht, und zwar beginnt diese Einstellung, bevor der «Neue» je gesehen wurde. Es handelt sich um eine schlechte, aber trotzdem bestehende Gewohnheit der Mannschaft, die nachher um so «angenehmer überrascht» sein möchte, wenn die vorgefaßten Meinungen

(Fortsetzung Seite 256.)

Die Armee im Dienste der Industrie

Wir haben an dieser Stelle bereits einmal über den Ausbau und die Ausbildung der neuen belgischen Armee berichtet. Auch dieses Land muß, will es seine Landesverteidigung für die Volkswirtschaft tragbar gestalten, Mittel und Wege suchen, um die Kosten recht tief zu halten und die Bedürfnisse der Landesverteidigung mit denen des zivilen Sektors in Einklang zu bringen.

Das Spezialistentum und die im Verhältnis zu anderen Waffengattungen anhaltende Verteuerung der Luftwaffe, die ohne Abweichung vom Milizsystem kaum mehr in der gewünschten Schlagkraft erhalten werden kann, hat auch in Belgien zu Diskussionen und Studien Anlaß gegeben. Man war bestrebt, eine Lösung zu finden, welche die Bedürfnisse der Militär- und Zivilfliegerei enger verbinden und einmalige große Aufwendungen nicht nur der Armee allein, sondern dem ganzen Lande dienstbar machen. Mit der Schaffung der «Ecole technique d'aviation de Saffraenberg» glaubt man dieser Lösung näherzukommen.

In dieser technischen Schule der belgischen Luftwaffe werden die Spezialisten dieser an Bedeutung immer mehr zunehmenden Waffengattung ausgebildet. Die Rekrutierung wird auf der Basis der Freiwilligkeit gelöst. Die angenommenen Schüler haben sich für eine Ausbildungszeit von drei Jahren zu verpflichten. Für sie ist das Verlockende dabei die Tatsache, daß sie nach Beendigung ihrer Ausbildung in den meisten Fällen eine gute Anstellung finden. Es gibt in Belgien heute keine andere Ausbildungsstätte, um den dringenden Bedarf an Spezialisten für die Zivilaviatik zu erfüllen. Dieser Nach-

wuchs geht heute durch die Schulen der Armee.

Seit ihrer Gründung am 1. Dezember 1944 hat die Schule von Saffraenberg 1340 Schüler rekrutiert, von welchen heute noch 400 den Kursen folgen. Von den übrigen, welche die verschiedenen Prüfungen mit Erfolg bestanden, sind bereits 40—45 Prozent demobilisiert worden. Sie sind heute Angestellte der belgischen Luftverkehrsgesellschaft «Sabena» und anderer privater Unternehmen. So gingen nicht nur die Piloten, sondern auch die Spezialisten der Zivilaviatik durch die Schulen der Armee. Die Erfahrungen, welche mit dieser Lösung gemacht wurden, werden allgemein als sehr positiv bezeichnet.

Die Kurstätigkeit der technischen Fliegerschule von Saffraenberg umfaßt alle Sparten, die mit dem Bau und der Führung von Flugzeugen in Verbindung stehen. Karosseriebauer, Mechaniker, Optiker, Elektriker, Instrumentenbauer und Justierer, Uhrenmacher und Funker absolvieren hier im Dienste der Armee ihre Lehrzeit. Der Spezialkurs für Präzisionsinstrument-Mechaniker dauert 15 Wochen. Die Besten des diesen Kurs abschließenden Exams werden in den folgenden Kurs für Justierer von Präzisionsinstrumenten aufgeboten, der wiederum 21 Wochen dauert. Auf ähnlicher Grundlage sind auch die Spezialkurse für Waffenschmiede aufgebaut.

Alle in dieser Schule ausgebildeten Leute erhalten Grad und Einteilung in der Armee; in diesem besonderen Falle in der Luftwaffe. Die in der Armee für das Leben, nicht nur für militärische Bedürfnisse erhaltene Ausbildung wird in der dadurch erhaltenen zivilen Stellung

(Eine belgische Lösung.)

weiter ergänzt und stets auf der Höhe erhalten. Im Kriegsfall wird die Umstellung von der Zivil- zur Militäraviatik mit ganzem Einsatz sofort möglich sein.

Die belgische Armee besitzt für die Ausbildung der Verbindungstruppen eine ähnliche Schule in Vilvorde. Die hier geschilderte belgische Lösung eines Problems, das in allen Staaten immer mehr an Bedeutung gewinnt, verdient auch von unserer Seite volle Beachtung. Ein kommender Krieg wird wie nie zuvor in seiner Totalität das ganze Land und jeden Bürger erfassen. Eine nur auf das Militärische ausgerichtete Landesverteidigung, ihre Kosten an Zeit und Geld, wird für alle friedliebenden Länder immer untragbarer. In einer Reihe von kleinen Ländern setzen sich die Führer der Armee, führende Männer aus Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft an einen Tisch, um miteinander die Lebensbedürfnisse der Nation und diejenigen ihres bewehrten Schutzes — der Armee — zu koordinieren. Dieser Wehrwirtschaftsrat, wie er in einzelnen Ländern genannt wird, geht von der Voraussetzung aus, daß die Armee für das Land da ist und nicht umgekehrt, daß ihr aber zur Erfüllung ihrer Aufgabe, will man sich nicht selbst betrügen, bestimmte Mittel bewilligt werden müssen. Durch eine möglichst weitgehende Koordination auf allen Gebieten des täglichen Lebens, das heißt alle Anlagen der Armee auch auf zivile Bedürfnisse auszurichten und umgekehrt, soll versucht werden, das Wehrbudget in tragbaren Grenzen zu halten. Durch solche Maßnahmen wird auch die militärische Bereitschaft und die Einstellung des ganzen Landes auf den totalen Krieg bedeutend verstärkt.

nicht zutreffen. Die Sache ist, so sehr sie an sich verurteilt zu werden verdient, nicht so schlimm, wenn es sich bei dem «Neuen» um den zukünftigen Einheitskommandanten handelt. Dieser ist zufolge seines vorgerückteren Alters und seiner Erfahrungen, aber auch zufolge seiner höheren Autorität in den überwiegenden Fällen geeignet, die Situation in wenigen Tagen klarzustellen. Der junge Leutnant überwindet die gleiche Situation ungleich schwieriger. Je nach Temperament entscheidet er die Lage nach viel Schwierigkeiten und mit noch mehr Geduld zu seinen Gunsten, oder er ist gezwungen, das Machtwort des Einheits-Kdt. in Anspruch zu nehmen, wobei nicht selten der Of. den Platz räumen muß. —

Der junge Mann sollte erst mit 24—25 Jahren Leutnant werden. Er hätte, wie der Uof., zuerst 2 WK als Soldat und einen dritten WK als Uof. zu absolvieren. Das Prädikat «Offiziersanwärter» wäre dem Einheits-Kdt. bekanntzugeben. Dieser erhielte die Möglichkeit, die Eignung zu überwachen und zu fördern. Die betreffenden Qualifikationen müßten gebührend mitberücksichtigt werden bei der Einberufung des Anwärter zur Aspirantenschule.

Am Schlusse der genannten Ausbildung müßte der junge Leutnant zu einer anderen Einheit umgeteilt werden. Es soll nicht verschwiegen werden und ist auch kein Widerspruch in sich, daß den Vorteilen dieses Aufstieges — Dienstleistung als Soldat und Uof. samt dem Wissen und den Erfahrungen um die Schwierigkeiten dieser Grade — der Nachteil anhaftet, daß der zukünftige Of. mit der Mannschaft zu starkem Kontakt erhält, so daß er in Zukunft nicht über genügend Autorität verfügen würde. Mit der Umteilung könnte dieser Nachteil leicht behoben werden.

Durch die vorhin beschriebene Dienstleistung könnte es dem Of. erspart bleiben, während 6 Jahren Leutnant sein zu müssen. Vielmehr könnte er mit spätestens 28 Jahren Oberleutnant werden und mit 32 Jahren Hauptmann. Bei sehr kritischer Betrachtungsweise muß nicht angenommen werden, daß der zukünftige Offizier fachlich schlechter wäre. Dagegen möchte man die Behauptung riskieren, daß er in moralischer Hinsicht, in bezug auf charakterliche Eignung, gewinnen müßte und daß sich — der spezielle Hinweis möchte besonders unterstrichen werden — das Ganze

auf Stimmung und Leistungswillen der Einheiten äußerst vorteilhaft auswirken müßte. Jedenfalls könnte keine Rede davon sein, daß eine «vernünftig» verstandene Disziplin in Zukunft nachlassen müßte. Als Beweis möge gelten, daß die Mannschaft einem unangenehmen Befehl eines beliebigen Uof. rascher und einwandfreier Folge leistet als dem einfachsten Befehl eines unbeliebten Offiziers. —

Die «andere» Seite zu den vorstehenden Vorschlägen: Bereits seit Jahren hört man die Klage, es halte schwer, das notwendige Kader zusammenzubringen, sofern die elementarsten Voraussetzungen der Auswahl gewahrt bleiben möchten. Berufliche Rücksichten und das Studium, das sind schwere und auch fast nicht zu umgehende Hindernisse. Vom Standpunkt der Betroffenen aus begriffliche Begründungen — vom Standpunkt der militärischen Notwendigkeit aus natürlich ein höchst unerwünschter Zustand. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schwierigkeiten durch ein allfälliges Eingehen auf Vorschläge, die in der vorstehend beschriebenen Richtung tendieren, wesentlich verschärft würden. Denn es liegt auf der Hand, daß es sehr schwer halten würde, Leute zu finden, die mit 24 Jahren noch eine Aspirantenschule absolvieren möchten. Wer sich dazu noch bereitfinden könnte — wohlverstanden, unter den heute bestehenden Voraussetzungen —, der müßte entweder ein sehr großer Idealist sein — auf jeden Fall müßte er finanziell so gestellt sein, daß die finanziellen und sonstigen beruflichen Nachteile für ihn unwesentlich ins Gewicht fallen. Bevor dieser springende Punkt weiter betrachtet werden kann, muß noch eingefügt werden, daß vermutlich das Instruktionsoffizierskorps nicht sehr erbaut wäre davon, sich mit Aspiranten herumschlagen zu müssen, die dank ihren «vorgeschrittenen» Altersjahren verschiedene «vermeintliche» Nachteile mitbrächten: kritischere Einstellung, reduzierte Gelenkigkeit und herabgesetztes Draufgängertum. Die Aspiranten ließen sich also in jeder Beziehung viel schwieriger formen.

Nachdem hier die vermutlichen und möglicherweise auch tatsächlichen Nachteile offen besprochen worden sind, ohne daß etwa der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden dürfte, soll auf das angetönte finanzielle Problem ebenso offen eingegangen werden. Es ist klar, daß die vertretenen Ansichten

widerlegt werden können. Das hindert aber nicht, daß der Gedankengang ausgesprochen werden soll. Es handelt sich um Ansichten, nicht um Behauptungen, also auch nicht darum, wer etwa Recht habe. —

Es ist zur Genüge die Mühle gemahlen worden, es sollte mehr und mehr nur wirklich fähigen Leuten ermöglicht werden, Offizier zu werden, und zwar ganz gleichgültig, ob arm oder reich. Einschränkend wurde aber bald angefügt, daß natürlich ein gewisser minimaler finanzieller Hintergrund vorhanden sein müsse, damit das elementarste standesmäßige «Niveau» gehalten werden könne. (Warum eigentlich?) Nachdem Soldat sein ein an sich unnatürlicher Zustand ist, also etwas Zwangsläufiges, und demnach nicht Selbstzweck sein kann, sondern nur Mittel zum Zweck sein und bleiben muß — übrigens etwas so Kostspieliges, daß es für unser Land bald untragbar wird — ist auch Offiziersein nur Mittel zum Zweck, und zwar zum gleichen Zweck, nämlich: das Bestmögliche für einen erfolgreichen Landesschutz zu schaffen, Hand in Hand mit dem Soldaten — der Soldat als Bürger im Wehrkleid und der Offizier als sein faktisch geschulter Führer — beide aber nur mit dem einen Ziel vor Augen, Soldaten und Verteidiger zu sein, wenn es nötig ist, sonst nicht. Für die Verfolgung eines solchen, d. h. des einzigen und natürlichen Zieles braucht es die tüchtigsten Leute, die unter den bestmöglichen Voraussetzungen, ohne standesmäßiges Niveau und ähnliche Ambitionen, ernsthaft auf ihre Aufgabe vorbereitet werden müssen. Und für die Erreichung eines solchen Zieles sind nur die besten gut genug, koste es die Allgemeinheit auch beträchtliche Gelder. Wo sich Versager zeigen würden, könnte zu Recht Eliminierung gefordert werden, gerade weil nicht persönliche oder «Schichten»-Interessen berücksichtigt werden müßten. Andererseits steht aber zu erwarten, daß die Klippe umgangen werden könnte, die mit verspäteter Einberufung zu den Aspirantenschulen geschaffen würde.

Der Schreibende ist sich der Problematik des Vorstehenden wohlbewußt. Aber auch unter der Voraussetzung, daß ihm sowohl sachliche Fähigkeiten und Wissen, sowie überhaupt das Recht zu einer Stellungnahme abgesprochen werden, oder daß ihm sogar irgendwelche Motive unterschoben werden möchten, müßte er seinen Gedanken Form geben, gerade weil es ihm nur um die Sache und nicht um

Persönliches geht. Je leidenschaftsloser solche Probleme behandelt werden, je weniger gegenseitig mit dem Vorwurf des Unverständnisses laboriert und sie gewissermaßen von hoher Warte aus als nicht diskutabel abgetan werden mit dem

Seitenblick auf das Herkommen des unerwünschten «Schreibers», um so mehr Zeit verbleibt für die Behandlung des Problems selbst. Daß das Problem nach wie vor besteht, dürfte aber kaum ernsthaft abgestritten werden, und darum darf

wohl angenommen werden, daß über ein allgemein interessierendes Thema, an dem wir doch alle zwangsläufig beteiligt sind, die Diskussion walten darf, solange diese sachlich geführt wird. —

Befreiung vom Militärpflichtersatz auf Grund von Art. 2 lit. a oder lit. b?

Ein dem Hilfsdienst zugeteilter Landwirt R. erfüllte seine Dienstpflicht in seiner Einheit in den Jahren 1940—1943. Zufolge Krankheitserscheinungen wurde er auf Weisung seines Arztes zwecks Erstattung einer medizinischen Expertise in einer Klinik untergebracht. Im Verlaufe dieses Aufenthaltes wurde festgestellt, daß der Patient von Lungentuberkulose befallen und bereits 1936 des nämlichen Leidens wegen in einem Spital untergebracht gewesen war. Daraufhin sprach die sanitärische Untersuchungskommission die völlige Dienstbefreiung für R. aus. Andererseits verweigerte das Eidgenössische Versicherungs-Bundesgericht dem Patienten die Zubilligung einer Pension, weil er anlässlich der sanitärischen Untersuchung offensichtlich seinen Krankheitszustand verschwiegen hatte (allerdings weil er Dienst zu leisten wünschte), und daß demzufolge der Bund für das von R. übernommene Risiko nicht aufzukommen habe. Daraufhin verlangte R. Befreiung vom Militärdienstersatz für das Jahr 1947, da ihm sein Gemütszustand nicht mehr erlaube, die Arbeit nachzugehen und seine Ehefrau für den Unterhalt der Familie mit zwei Kindern aufkommen müsse. Die waadtländische Zentralsteuerkommission hat dieses Begehren gestützt auf Art. 2 lit. b des Bundesgesetzes betriebl. Militärpflichtersatz (BME) abgewiesen. Dagegen hat R. beim Bundesgericht eine verwaltungsgerichtliche Beschwerde eingereicht, die von der Verwaltungsrecht-

lichen Kammer am 12. März 1948 geschützt worden ist.

Wie den Motiven entnommen werden konnte, hat das waadtländische Militärdepartement dann durch Verfügung vom 8. Januar 1948 gestützt auf Art. 2 lit. a BME den Pflichtigen von der Militärsteuer für die Jahre 1947 und 1948 befreit. Trotzdem war die vom Rekurrenten eingereichte Beschwerde nicht etwa gegenstandslos geworden. Denn es besteht ein rechtlicher Unterschied hinsichtlich der Anwendung der lit. a oder der lit. b des Art. 2 BME. Die Befreiung vom Militärpflichtersatz kann nämlich gemäß lit. a für nicht mehr als eine Steuerperiode ausgesprochen werden, wogegen sie gestützt auf lit. b auch noch für spätere Jahre Gültigkeit besitzt und von der finanziellen Situation des Gesuchstellers unabhängig ist (vgl. BGE 71 I S. 39, S. 101 und S. 108). Gemäß Rechtsprechung kann eine neue Prüfung des Anspruches auf Ersatzbefreiung nur herbeigeführt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Revision des früheren Entscheides in diesem Punkte gegeben sind. Das rechtfertigt eine gewisse Erleichterung der Revisionsmöglichkeit, jedenfalls für so lange, als der Krankheitsprozeß im Zeitpunkt des ersten Entscheides über die Ersatzbefreiung noch nicht abgeschlossen ist, sich weiterentwickelt hat, oder Rückfälle eingetreten sind (BGE 71 I S. 101). Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Falle nun verwirklicht; die Tuberkulose, unter welcher

der Rekurrent leidet, ist im Verlaufe der letzten Jahre ausgebrochen und hat einen solchen Grad erreicht, daß dem Patienten jede Tätigkeit für längere Zeit untersagt ist. Laut lit. a des Art. 2 BME sind vom Militärpflichtersatz entbunden: «Öffentlich unterstützte Arme sowie diejenigen, welche infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind und kein für ihren und ihre Familie Unterhalt hinreichendes Vermögen besitzen. Und gemäß lit. b sind davon befreit: « Die Wehrpflichtigen, welche infolge des Dienstes militäruntauglich geworden sind». Lit. b von Art. 2 setzt somit voraus, daß zwischen dem geleisteten Dienst und der Krankheit, welche Revisionsgrund bildet, ein adäquater Kausalzusammenhang bestehe. Übrigens genügt laut Rechtsprechung, daß der Dienst dieses Leiden in empfindlicher und dauernder Art verschlimmert hat. Das ärztliche Expertengutachten stellt dies im vorliegenden Falle nun in einem Grade von 25% fest, was genügt, um den Rekurrenten von der Militärsteuer zu befreien. Das BME kennt im Unterschied zur eidgenössischen Militärversicherung keine teilweise Befreiung vom Militärpflichtersatz (BGE 73 I S. 251). Im konkreten Falle in dessen erscheint die gänzliche Befreiung des Rekurrenten um so angezeigter, als derselbe dauernd in seinem Gesundheitszustande angegriffen und auf längere Zeit vollkommen arbeitsunfähig ist. Dr. C. Kr.

Ein Patrouillenlauf des Zürcher Kadettenkorps

Patrouillenläufe sind Trümpfl! Nach dem vielbejubelten Sieg der schweizerischen Militär-Skipatrouille in St. Moritz ist diese wertvolle Mannschaftsdisziplin in die Reihe der populärsten Sportarten aufgerückt. Obschon (oder gerade deshalb!) der Patrouillenlauf in erster Linie eine militärische Angelegenheit ist, eroberte er die vagen Herzen des Publikums im Sturme. Den Ausfluß dieser Begeisterung bekamen wir am 13. März zu sehen, als sich die Zürcher Kadetten zum Patrouillenlauf sammelten. Mit dem sprühenden Eifer einer starken Jugend trafen die kleinen Patrouilleure vor dem Landesmuseum in Zürich die letzten Vorbereitungen zu ihrer Veranstaltung. Das Kadettenkorps zählte in den Kriegsjahren einen Bestand von über 400 Mann; mit Kriegsende setzte erwartungsgemäß ein gewaltiger Rückgang ein. Nur ganz selten erschien ein junges Neumitglied, so daß das einst so stolze Korps heute nur noch etwa 70 Mann zählt. Diese wenigen Getreuen sind aber mit Leib und Seele Jungsoldaten. Schon vor Beginn und vor allem während der Konkurrenz konnten wir feststellen, daß in diesen Burschen wertvolle Soldaten heranwachsen. Ein weiteres Moment verdient vollste Beachtung. Selbstverständlich verfügen die Zürcher Kadetten niemals über die Mittel, die für die Durchführung eines Mannschaftslaufes in größerem Rahmen notwendig sind. Die nachfolgende Beschreibung des Laufes wird zeigen, daß die Strecke dank der kräftigen Unterstützung durch die Direktion des Bally-Arola-Service überaus interessant gestaltet werden konnte. Am Be-

sammlungsort standen gleich drei riesige Bally-Lastwagen bereit, um die Buben aufzunehmen und aus der Stadt heraus ins Reppischtal zu führen, wo der Start gegeben wurde.

Der Lauf.

In der Nähe von Birmensdorf werden die Radfahrer ausgeladen, während die drei übrigen Patrouilleure kurz vor Seltenbüren warten. In Abständen von vier Minuten begeben sich die Velofahrer auf die Reise, deren Ziel kurz vorher auf der Karte bekanntgegeben worden ist. Das erste abfallende Teilstück erlaubt ein forsches Tempo; die nachfolgende Steigung aber schlägt in die Knochen. Am Ziel dürfen die Fahrer nicht ausruhen, sondern werfen ihr Vehikel ins Gras und starten mit ihren Kameraden zum eigentlichen Patrouillenlauf. Ein ziemlich langer, etwas eintöniger Straßensmarsch bringt die Mannschaften zum Schießplatz, wo pro Patrouille vier Ballons zu erledigen sind. Jeder Kadett hat zwei Schüsse zur Verfügung, die in vielen Fällen nicht benötigt werden. Obschon die Anstrengung ziemlich groß scheint, ist die Verfassung der Burschen hervorragend, und die Schießresultate lassen sich sehen. Jeder nicht getroffene Ballon kostet die Patrouille drei Minuten. Jetzt wird das Reppischtal verlassen. Nach dem steilen Aufstieg folgt auf Baldern ein Intelligenzfest, der einige urkomische Bilder vermittelt. Immerhin muß auch hier die Gewandtheit, mit der viele der Teilnehmer die schwierigen Probleme lösten, hervorgehoben werden. In unmittelbarer Nähe der Burgruine Baldern wird mit einer kur-

zen Abseilübung in eine Kriesgrube der persönliche Mut auf die Probe gestellt. Herrlich, wie kleine Knirpse, ohne mit der Wimper zu zucken, freiwillig an die Arbeit gehen, obschon sie in ihrem Leben noch nie abgeseilt haben. Die Instruktooren, welche die Kontrollposten stellen, bieten Gewähr für eine unfallose Durchführung dieser Prüfung. Mit «weichen Knien» erreichen die Kadetten in Adliswil den nächsten Posten. Der Abstieg von Baldern stellte einige Anforderungen an die schon leicht mitgenommenen Patrouilleure. Bald aber, nach einem letzten Aufstieg auf das Längenmoos, ist das Ziel in greifbarer Nähe. Auf dem Schulhausplatz in Rüslikon treffen die Mannschaften in ziemlich gleichmäßigen Abständen und in bester Haltung ein. Der ebenfalls vom Bally-Arola-Service gestiftete Imbiß findet bei den heißhungrigen Jungsoldaten großen Anklang.

Die Rangverkündung wird von Oberst Bircher dazu benützt, einige ernste, eindringliche Worte an die wackere Schar zu richten. Mit seiner Anspielung auf die gegenwärtige politische Lage hat er den richtigen Ton gefunden; die Ansprache hinterläßt einen nachhaltigen Eindruck. Mit der Verteilung der schönen Preise (Zelt, Schlafsäcke, Fußball, gravierte Zinntellerchen und gediegenen Bally-Kalenderchen) findet die flotte Veranstaltung ihren würdigen Abschluß. Hoffen wir, daß unser Nachwuchs sein Ziel im gleichen Sinne weiterverfolgt und reichen wir dieser gesunden Jugend die Hand. Wir werden es nicht zu bereuen haben! K. E.